

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

7. Juli 2006

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 10. November 2008
Geschäftszeichen: I 36-1.14.4-57/08

Zulassungsnummer:

Z-14.4-482

Geltungsdauer bis:

31. Mai 2010

Antragsteller:

ACCESS TECHNOLOGIES LIMITED, Springhill Works
Aston Street, Shifnal, Shropshire TF11 8DR, GROSSBRITANNIEN



Zulassungsgegenstand:

BoxBolt

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-482 vom 7. Juli 2006. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Die Abschnitte 3.3.2 und 3.3.4 erhalten folgende neue Fassung:

3.3.2 Abscheren nach DIN 18800-1:1990-11, Element (804)

Der Wert der Grenzabscherkraft $V_{a,R,d}$ nach Gleichung (47) wird durch den entsprechenden Wert in Anlage 5 oder Anlage 6 ersetzt.

Bei einschnittigen ungestützten Verbindungen ist $V_{a,R,d}$ wie folgt abzumindern:

$$V'_{a,R,d} = 0,88 \cdot V_{a,R,d}$$

3.3.4 Einschnittige ungestützte Verbindungen nach DIN 18800-1:1990-11, Element (807)

Der Wert der Grenzlochleibungskraft ist nach Gleichung (53) abzumindern.

Dr.-Ing. Kathage

